

Verbindliche Anmeldung Kosmetik Ausbildungen

Nachname	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Religion	Pass-Nummer	Zuzug nach DE mm/j j
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Straße Hausnummer	PLZ	Wohnort

Sofern die Schülerin / der Schüler noch nicht volljährig ist, wird sie / er gesetzlich vertreten von:

Nachname	Vorname	Staatsangehörigkeit
Straße Hausnummer	PLZ	Wohnort

Bei Minderjährigen ist die Mitunterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich, der damit auch die Haftung für das Schulgeld übernimmt.

Ich melde mich verbindlich zu folgender Ausbildung an:

			Kursstart
<input type="checkbox"/>	K-FKO-12M-T Fachkosmetik	12 Monate Teilzeit	
<input type="checkbox"/>	K-FKO-12M-A Fachkosmetik	12 Monate Abendkurs	
Zusätzlich zu der Ausbildung buchbar			
<input type="checkbox"/>	K-MKO-12M-T Medialkosmetik	12 Monate Teilzeit	
<input type="checkbox"/>	K-MKO-6M-AW Medialkosmetik	6 Monate Abend-/Wochenendkurs	

Ich möchte das Beautyset erweitern zum Beauty Premiumset

Nein Ja

Zahlungsmodalität

Einmalzahlung der Gesamtsumme

Anzahlung 50 % und Ratenzahlung entsprechend der Länge Ihrer Ausbildung

Individuelle Ratenzahlung

Bildungsgutschein Nummer

Vertragsunterzeichnung

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiere die Bedingungen, sowie die Schul- und Prüfungsordnung.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Name

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter

Name

Ort, Datum

Unterschrift Norkauer GmbH

Name

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Vertrag von der Fachkosmetikausbildung

Verträge der Beteiligten kommen auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande.

Die Leistung umfasst die sorgfältige und korrekte Durchführung der Ausbildung und sonstiger vertraglicher Pflichten unter Gewährung gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Teilnehmenden werden umfassend über die finanziellen und fachlichen Anforderungen informiert. Die Teilnehmenden müssen hierzu eigenverantwortlich alle ausbildungs- und prüfungsrelevanten Unterlagen vorlegen. Die an der Ausbildung Beteiligten verpflichten sich zum pünktlichen und höflichen Umgang miteinander, sowie zu einem gepflegten Auftreten. Voraussetzung für die Prüfungszulassung ist die regelmäßige und ordnungsgemäße Unterrichtsteilnahme.

1.0 Verbindliche Anmeldung

1.1 Anmeldung

1.1.1 Die verbindliche Anmeldung wird zusammen mit den, von Ihnen eingereichten Unterlagen geprüft. Sie werden nach erfolgreicher Durchsicht Ihrer Bewerbung für die Ausbildung als zukünftige Teilnehmende aufgenommen.

1.1.2 Wenn die Kosmetikschule Norkauer eine Anmeldung akzeptiert, erhält der Teilnehmende die verbindliche Anmeldung innerhalb von 14 Tagen von der Schulleitung unterschrieben zurück. Es wird somit ein Unterrichtsvertrag geschlossen, bei dem es sich weder um einen Arbeitsvertrag, noch um einen höheren Dienstvertrag nach § 611 BGB handelt.

1.1.3 Einschreibezeit ist ganzjährig, bis zum Beginn der jeweiligen Klasse.

1.2 Der Teilnehmende hat der Kosmetikschule Norkauer stets die aktuelle (auch bei den Behörden gemeldete) Wohnsitzadresse anzugeben, Änderungen sind der Schule schriftlich mitzuteilen.

1.3 Die gesundheitliche und persönliche Eignung ist Aufnahmevoraussetzung. Mit Vollzug der Anmeldung wird diese dem Teilnehmenden ausdrücklich bestätigt. Ein ärztliches Attest ist je nach Kurs den Bewerbungsunterlagen beizulegen. Beeinträchtigungen, die bereits bei Anmeldung vorgelegen haben, rechtfertigen keinen späteren Vertragsrücktritt oder eine Kündigung.

1.3.1 Bei Sprachproblemen oder körperlichen Einschränkungen kann die persönliche Eignung durch ein persönliches Gespräch und die vorherige Teilnahme an verschiedenen Unterrichtseinheiten geprüft werden.

1.4 Das Ausbildungsziel, sowie der erworbene Titel, werden durch nachträgliche Änderung der gesetzlichen Bestimmungen oder durch Rechtsverordnungen der Behörden nicht berührt.

1.5 Eine verbindliche Zusage von Ausbildungsbeihilfen und anderen Unterstützungen können nur die dafür zuständigen Stellen geben. Wir empfehlen, diese Fragen noch vor der Anmeldung zu klären. Die Gewährung von Leistungen Dritter hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Vertrages.

1.6 Die Schule behält sich vor, im Falle von ungenügenden Anmeldezahlen für einen Lehrgang diesen bis einen Monat vor seinem Beginn ersatzlos zu streichen. Die für diesen Lehrgang angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden automatisch auf den nächsten folgenden Lehrgang, in dem noch Plätze frei sind, umgebucht. Sie werden darüber schriftlich informiert und haben für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem Zugang dieser Mitteilung das Recht, die Teilnahme durch eine schriftliche Mitteilung, die spätestens binnen 14 Tagen nach Zugang des Hinweises bei der Kosmetikschule Norkauer eingehen muss, zu kündigen.

1.7 Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von allen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Unterzeichnet nur eine Person diesen Vertrag als Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter bestätigt diese, dieser damit eine entsprechende Vollmacht der ggf. vorhandenen, weiteren Erziehungsberechtigten, bzw. das alleinige Erziehungsrecht, zu haben.

Für den Fall des Erreichens der Volljährigkeit während der Schullaufbahn tritt die nun volljährige Schülerin, der nun volljährige Schüler mit eigenhändiger Unterschrift dem Unterrichtsvertrag bei. Die Eltern/Erziehungsberechtigte der volljährigen Schülerin, des volljährigen Schülers bleiben weiterhin Vertragspartner. Ihre Rechten und Pflichten bestimmen sich unter Berücksichtigung der Volljährigkeit der Schülerin oder des Schülers.

1.8 Die Schul- und Hausordnung ist verbindlicher Vertragsbestandteil. Diese wird gesondert aufgeführt.

2.0 Kursinhalte, Dauer, Ablauf der Ausbildung

2.1 Die Ausbildung vermittelt den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten je nach Kurs

2.2 Die Dauer der Ausbildung variiert je nach Kurs

2.3 Die Teilnehmenden erhalten von der Kosmetikschule Norkauer rechtzeitig vor Kursbeginn einen Stundenplan, aus dem die Dauer der jeweiligen Ausbildungsabschnitte und die zeitliche Lage entnommen werden kann. Grundsätzlich wird die Ausbildung zeitlich zusammenhängend durchgeführt. Der Stundenplan sieht des Weiteren die einzelnen Termine, Pausen und Ferienzeiten vor. Sofern organisatorisch erforderlich, ist die Kosmetikschule Norkauer berechtigt, Verschiebungen innerhalb des Stundenplanes vorzunehmen.

2.4 Die Ausbildungen finden in den Räumen der FACE & BODY Academy Schule in der Landsbergerstraße 406 und Landsbergerstraße 402, 81241 München, statt. Sofern organisatorisch notwendig, darf die Kosmetikschule Norkauer andere geeignete Räumlichkeiten als Schulungsort bestimmen, wobei sich dieser innerhalb des Großraums München (S-Bahnbereich) befinden muss.

2.5 Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere aufgrund Verhinderung der Lehrkraft, nicht stattfinden können, benennt die Kosmetikschule Norkauer einen Ersatztermin.

2.6 Bei den praktischen Übungen stellen sich die Teilnehmenden gegenseitig als Modell zur Verfügung. Bei Verhinderung z. B. aus gesundheitlichen Gründen, kann – nach Rücksprache mit der Schulleitung – ersatzweise auch ein Fremdmodell mitgebracht werden.

2.7 Teilnehmende, die durch ihr Verhalten den Unterricht stören, können nach Ermahnung von der weiteren Teilnahme an der Unterrichtseinheit ausgeschlossen werden.

3.0 Kosten

In den Ausbildungskosten sind die Anmeldegebühr, Prüfungsgebühr und je nach Kurs auch ein Starterset enthalten. Ebenso alle benötigten Arbeitsmaterialien während der Ausbildungszeit, Produktnutzung bei freiwilliger Übung, alle Lehrinhalte als ausgedrucktes Skript und/oder digital als PDF

3.1 Die Grundausstattung für einzelne Kurse erhalten Sie mit dem Starter Set, welches in das persönliche Eigentum der Schülerin oder des Schülers nach vollständiger Bezahlung des Schulgeldes übergeht.

3.2 Zusätzlich erforderlich sind, und von den Teilnehmenden selbst zu besorgen:

Arbeitskleidung weiß, Hausschuhe mit weißer Sohle, teilweise Handtücher je nach Kurs, sowie eventuelles Kleinmaterial und Schreibutensilien.

3.3 Die Prüfungsgebühr deckt neben den Abschlussprüfungen auch die Kosten für alle anderen unterjährigen Prüfungen mit ab. Für die Wiederholung einer einzelnen Abschlussprüfung ist zusätzlich pauschal eine halbe Prüfungsgebühr zu entrichten, bei mehr als einer Wiederholungsprüfung fällt nochmals eine volle Prüfungsgebühr je Prüfung an. Weiteres ist der Schul- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

3.4 Die vereinbarte Leistung umfasst nicht: Die Beaufsichtigung von Sachen, die die Schülerin oder der Schüler während der Ausbildung in den Räumen der Kosmetikschule Norkauer mitbringt, ferner die Vorprüfung der persönlichen medizinischen Eignung der Schülerin oder des Schülers.

4.0 Fälligkeit, Zahlungsweise

4.1 Die Anmeldegebühr wird mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig. Bei Widerruf der Anmeldung verfällt die Anmeldegebühr als Kostenersatz.

4.2 Das Schuldgeld ist spätestens einen Monat vor Ausbildungsbeginn fällig. Bei Teilzahlung ist der erste Teilbetrag einen Monat vor Ausbildungsbeginn fällig; die Folgeraten am 1. des jeweils folgenden Monats. Für den Fall eines Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank fällig; für Mahnschreiben wird eine Kostenpauschale in Höhe von je 10,00€ fällig. Bei Zahlungsverzug kann die weitere Unterrichtsteilnahme bis zum vollständigen Zahlungsausgleich verweigert werden.

5.0 Zahlungsvariante der Fachkosmetik 12 Monate Teilzeit und Abendkurs

5.1 Variante 1 Einmalzahlung der Gesamtsumme – 5.990 € spätestens 1 Monat vor Ausbildungsbeginn

5.2 Variante 2 Anzahlung von 2.000 € spätestens 1 Monat vor Ausbildungsbeginn und 12 Raten zu je 333 € monatlich

5.3 Variante 3 Individuelle Ratenzahlung – hier erstellen wir für Sie ein individuelles Ratenfinanzierungsmodell

6.0 Kündigung / Rücktritt

6.1 Bei einer Kündigung / Rücktritt über 6 Monate vor Ausbildungsbeginn ist die Erstattung von 450,00€ pauschalen Aufwendersatzes geschuldet.

6.2. Bei einer Kündigung/ Rücktritt innerhalb von 6 bis 2 Monaten vor Ausbildungsbeginn wird der Betrag von 50% des Kurses geschuldet. Hierbei sind der typische Planungs-, Verwaltungs- und Werbeaufwand der Ausbilderin, sowie die Verbraucherrechte und die typische Bindungsfreiheit der Bewerberin vor Ausbildungsantritt berücksichtigt.

6.3 Bei Kündigung / Rücktritt innerhalb von 2 Monaten bis zum Ausbildungsbeginn, wird der Betrag von 60% des Kurses geschuldet. Hierbei sind insbesondere der typische gesteigerte Vorbereitungsaufwand und das Bedürfnis nach Planungssicherheit der Ausbilderin, sowie die Verbraucherrechte und typische Bindungsfreiheit der Bewerberin berücksichtigt.

6.4 Während der Laufzeit des Vertrages ist für beide Parteien die ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Gesamtbetrag der verbindlich angemeldeten Ausbildung wird geschuldet. Hierbei sind insbesondere der typische Umsatz- und Gewinnausfall sowie die Nichtersetzbarkeit des Ausbildungsplatzes durch etwaige Dritte sowie die Verbraucherrechte und typische Bindungsfreiheit der Bewerberin berücksichtigt.

6.5 Bei Nichtinanspruchnahme der Leistung durch den Teilnehmenden hat die Kosmetikschule Norkauer Anspruch auf die volle Vergütung.

6.6 Wird der Ausbildungsvertrag durch fristlose Kündigung der Kosmetikschule Norkauer beendet, so steht der Schule ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 95 % der Lehrgangskosten zu. Eine fristlose Kündigung erfolgt in der Regel dann, wenn ein Teilnehmender vorsätzlich oder fahrlässig eine Pflicht aus dem Unterrichtsvertrag verletzt.

6.7 Die Schülerin, der Schüler erkennt das dringende Interesse der Kosmetikschule Norkauer an einer längerfristigen Bindung, sowie einer soliden und verlässlichen Kalkulation ausdrücklich ein.

6.8 Der Teilnehmende erkennt das dringende Interesse der Kosmetikschule Norkauer an der Vermeidung von Abbrüchen unter unwahren Vorwänden an. Bei Verhinderung durch vorübergehende Umstände, wie Schwangerschaft oder Krankheit, muss die Ausbildung im Folgetermin nachgeholt werden ohne, dass ein neuer Vertrag zustande kommt.

6.9 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für beide Parteien bleibt unberührt.

7.0 Kündigung durch die Auszubildende oder den Auszubildenden

7.1 Die Kosmetikschule Norkauer kann vor Ausbildungsbeginn vom Vertrag zurücktreten und nach Ausbildungsbeginn kündigen, wenn außergewöhnliche Umstände, die die Kosmetikschule Norkauer nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich oder unzumutbar machen.

7.2 In diesem Fall kann der Teilnehmende, die ihm in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausbildung entstandenen notwendigen Aufwendungen, nur ersetzt verlangen, sofern der Kosmetikschule Norkauer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden können.

7.3 Bei einem nachhaltigen Verstoß gegen die Ausbildungsvorschriften ist die Kosmetikschule Norkauer berechtigt eine Abmahnung auszusprechen, die in den Ausbildungsunterlagen zu vermerken sind. Bei einem erneuten Verstoß aus gleichem Grunde kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Bei einem schweren und nicht hinnehmbaren Verstoß ist die Kosmetikschule Norkauer berechtigt das Ausbildungsverhältnis sofort fristlos zu kündigen.

8.0 Krankheit

8.1 Erkrankt eine Schülerin ist sie/er verpflichtet dies sofort der Kosmetikschule Norkauer mitzuteilen, wenn möglich 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn oder bei spontaner Erkrankung morgens um 8:00 Uhr. Sollte dies nicht geschehen und die Kosmetikschule Norkauer muss ein Modell wieder nach Hause schicken, werden die Modellkosten in Höhe von 25,00€ der Schülerin oder dem Schüler gesondert in Rechnung gestellt.

8.2 Verspätungen und Fehlzeiten müssen spätestens am 1. Tag nach Eintritt schriftlich ausreichend begründet werden, ansonsten verbleibt der Vermerk „unentschuldigend“ in den Zertifikaten.

9.0 Versicherung und Haftung

9.1 Die Kosmetikschule Norkauer ist für Schadensfälle im Zusammenhang mit den Schulungsräumlichkeiten und den Schulleistungen haftpflichtversichert. Liegt ein versicherter Schadensfall vor, verpflichtet sich die Schülerin oder der Schüler soweit erforderlich, bei der Erfüllung der versicherungstechnischen Obliegenheiten der Ausbilderin mitzuwirken. Unterlässt die Schülerin oder der Schüler schuldhaft diese Mitwirkung, und wird die Haftpflichtversicherung der Kosmetikschule Norkauer dadurch von ihrer Eintrittspflicht frei, wird auch die Kosmetikschule Norkauer gegenüber der Schülerin oder dem Schüler von der Leistung auf Schadensersatz befreit. Eine Haftung für eingebrachte Sachen besteht nicht.

9.2 Die Kosmetikschule Norkauer haftet in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit der Kosmetikschule Norkauer oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, sowie bei leicht fahrlässig verursachter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Kosmetikschule Norkauer nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht sogleich ein anderer o. g. Haftungsgrund vorliegt. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn und soweit der Schadensfall von der unter Ziff. 9.1. genannte Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

9.3 Die Regelungen der 9.1. gelten für alle Schadensersatzsprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

9.4 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil der Schülerin oder des Schülers ist mit der vorstehenden Regelung nicht verbunden.

9.5 Für Schäden haftet der Verursacher. Eine Haftung der Schule oder der Lehrenden für persönliche Schäden, abhanden gekommener Gegenstände oder Bargeld, ist ausgeschlossen.

9.6 Reklamationen jeglicher Art sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Empfang der Leistung schriftlich geltend zu machen. Die Gewährleistung der Kosmetikschule Norkauer beschränkt sich nach Ermessen auf Wiederholung der vereinbarten Leistung. Die Kosmetikschule Norkauer haftet nicht für von Dritten verursachten Sach- oder Körperschäden.

10.0 Fehlzeiten

Die Schülerin, der Schüler wird bei mehr als 10 % fehlenden Unterrichtseinheiten, unterschiedlich je nach Kurs, nicht zur Prüfung zugelassen. Wenn die Schülerin oder der Schüler aus privaten Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss dies frühzeitig bekannt geben werden. Sollte dies nicht geschehen und die Kosmetikschule Norkauer muss ein Modell wieder nach Hause schicken, werden die Modellkosten in Höhe von 25,00 € der Teilnehmerin gesondert in Rechnung gestellt.

11.0 Prüfung

Nur bei regelmäßiger Unterrichtsteilnahme und Bezahlung der Gesamtsumme wird der Teilnehmende zur Abschlussprüfung zugelassen und erhält bei Bestehen die Zertifikate/ Diplome und Zeugnisse. Verlässt die Schülerin oder der Schüler ohne Abschlussprüfung die Kosmetikschule Norkauer, erhält sie / er eine Teilnahmebescheinigung.

12.0 Unterrichtsmaterialien

12.1 Skripte und das Starter Set werden bei Ausbildungsbeginn ausgehändigt, gehen, aber erst nach Bezahlung der Gesamtsumme in ihr Eigentum über.

12.2 Die Depotware zur Behandlung der Modelle wird von der Kosmetikschule Norkauer gestellt.

12.3 Die Schülerin, der Schüler ist angehalten umsichtig und sparsam mit den zur Verfügung stehenden Waren umzugehen.

12.4 Die Schülerin, der Schüler bringt eigenverantwortlich zu jedem Unterrichtstag die Arbeitsutensilien mit. Fehlende Arbeitsutensilien werden von der Kosmetikschule Norkauer zur Verfügung gestellt und gesondert berechnet.

13.0 Sonstiges

13.1 Sowohl Rücktritt als auch Kündigung haben schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

13.2 Im Übrigen bedürfen auch Änderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag der Schriftform.

13.3 Die Schülerinnen und Schüler sind damit einverstanden, dass die Kosmetikschule Norkauer personenbezogene Daten speichert und im Rahmen des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Es sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten.

13.4 Salvatorische Klausel: Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.)

13.5 Einrede Verzicht: Der Schüler verzichtet auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung.

13.6 Gerichtsstand, Erfüllungsort und Gesichtsstand sind München.

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Schülerin, der Schüler, dass sie/er die AGB verstanden hat und mit diesen einverstanden ist und sich dementsprechend verhält. Die Schülerin, der Schüler willigt mit der Unterschrift ein, jederzeit die Interessen der Kosmetik Norkauer GmbH zu wahren und die hieraus entstehenden vertraglichen Rechte und Pflichten zu wahren.

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin / Schüler

Name

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter

Name

Ort, Datum

Widerrufsrecht

Diese Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (per Brief mit Einschreiben- Einwurf) widerrufen werden. Die Frist beginnt mit Zugang der Anmeldebestätigung der Schule. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten: Per Post mit Einschreiben-Einwurf an Kosmetik Norkauer GmbH, Landsberger Straße 406, 81245 München.

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Schülerin, der Schüler, dass sie/er das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen hat, verstanden hat und mit dieser einverstanden ist.

[Redacted signature line]

Ort, Datum

[Redacted signature line]

[Redacted signature line]

Unterschrift Schülerin / Schüler

Name

[Redacted signature line]

[Redacted signature line]

Unterschrift Gesetzlicher Vertreter

Name

[Redacted signature line]

Ort, Datum